Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 148 (1982)

Heft: 10

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesamtverteidigung und Armee

Heutiger AC-Schutz genügt

Mit den **Giftgaseinsätzen in Afghanistan** befasste sich Nationalrat Rudolf Friedrich, Winterthur, in einer Einfachen Anfrage an den Bundesrat, von dem er wissen wollte, ob Nachrichten über diese Einsätze vorhanden seien und welche Folgen daraus allenfalls für unsere Landesverteidigung gezogen werden müssten. Der Bundesrat nahm dazu wie folgt Stellung:

Es liegen Informationen vor, wonach sowjetische Truppen in Afghanistan chemische und biologische Kampfwaffen eingesetzt haben sollen. Diese Stoffe konnten zwar bis heute nicht genau identifiziert werden, doch soll es sich dabei mit grosser Wahrscheinlichkeit neben Tränengas um Nerven- und Hautgifte sowie sogenannte Mykotoxine (Pilzgifte) gehandelt haben.

Die zuständigen Stellen des Militärdepartements verfolgen die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz in Afghanistan und anderswo laufend. Gegen die dort vermutlich eingesetzten chemischen und biologischen Kampfstoffe würde die heute jedem Angehörigen der Armee zur Verfügung stehende Schutzausrüstung vollumfänglich Schutz bieten. Zusätzliche Massnahmen drängen sich deshalb nicht auf.

Armee nach 1984: Entscheide stehen bevor

Mit einer Interpellation hatte sich Nationalrat Fritz Hofmann, Burgdorf, beim Bundesrat erkundigt, welche von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in ihrer Studie **«Unsere Armee der neunziger Jahre»** geforderten Massnahmen zur Verbesserung der militärischen Landesverteidigung er in den nächsten fünf Jahren zu verwirklichen gedenke und welche Lücken bestehen blieben. Der Bundesrat nahm in seiner Antwort die Gelegenheit wahr, sich erneut zur fraglichen Studie zu äussern, und antwortete wie folgt:

Es gehört zu den Merkmalen unseres Wehrwesens, dass sich breite Kreise für die Probleme der Sicherheitspolitik und der militärischen Landesverteidigung interessieren. Viele Bürger befassen sich ausserdienstlich einzeln oder in Vereinen mit solchen Fragen. Unsere Milizarmee ist auf diese freiwillige Mitarbeit angewiesen.

Wenn die Schweizerische Offiziersgesellschaft in einer Studie unter dem Titel «Unsere Armee in den neunziger Jahren» ihre eigenen Vorstellungen über den zukünftigen Ausbau der Armee veröffentlicht, leistet sie einen wertvollen Diskussionsbeitrag, erfährt doch das Spektrum planerischer Überlegungen über die Zukunft unserer militärischen Landesverteidigung damit eine willkommene Erweiterung.

Der Bundesrat hat mit wohlwollendem Interesse von der Studie Kenntnis genommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Offiziersgesellschaft in ihren Vorschlägen in erster Linie auf die Bedarfsseite ausrichtet, während Militärdepartement und Bundesrat bei ihren planerischen Arbeiten auch einschränkende Rahmenbedingungen – insbesondere diejenigen im Bereich der Bundesfinanzen, der verfügbaren Ausbildungsplätze und des Personals für Unterhalt und Ausbildung – berücksichtigen müssen. Wie wir bereits in unserer Antwort auf die Einfache Anfrage Herczog vom 15. März 1982 festgestellt haben, sind wir deshalb gezwungen, strenge Prioritäten zu setzen. Die gleiche Problematik stellt sich für die Landesverteidigung auch auf anderen Gebieten, wenn private Organisationen und Fachverbände ihre Bedürfnisse anmelden oder ihre Wünsche formulieren.

Die in der Interpellation gestellten Fragen berühren unmittelbar den Ausbau der Armee nach 1984. Dieser ist zur Zeit Gegenstand intensiver Studien und Untersuchungen im Militärdepartement und in der Kommission für militärische Landesverteidigung. Sie sind noch nicht so weit gediehen, dass die Öffentlichkeit orientiert werden könnte. Sobald der Bundesrat von den Anträgen des Militärdepartements Kenntnis genommen und gleichzeitig über den Finanzplan für die nächsten Jahre entschieden haben wird, werden die Militärkommissionen der eidgenössischen Räte orientiert und Parlament und Öffentlichkeit über unsere Absichten in Kenntnis gesetzt (wie dazu aus dem Militärdepartement zu erfahren war, soll diese Orientierung im November dieses Jahres erfolgen).

Bundesrat beantragt Ablehnung der neuen Zivildienst-Initiative

Der Bundesrat hat in einer Botschaft an die eidgenössischen Räte die Ablehnung der am 14. Dezember 1979 bei der Bundeskanzlei eingereichten **Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises»** (siehe Kasten) beantragt. Er begründet seine Empfehlung zur Ablehnung damit, dass eine Annahme der neuen Initiative die **freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst** einführen würde und einer Aufhebung der allgemeinen Dienstpflicht in der Armee gleichkäme. Gemäss einem bereits am 20. August 1980 getroffenen Vorentscheid wird **kein Gegenvorschlag** unterbreitet. Ein solcher könnte nach Auffassung des Bundesrats nur in einem ähnlichen Modell bestehen, wie es im Dezember 1977 von Volk und Ständen verworfen wurde. Im übrigen entspräche ein Gegenvorschlag auch nicht den Anliegen der Initianten.

Die Botschaft lässt sich von folgenden Überlegungen leiten:

- In der neuen Initiative sind die Beweggründe für die Verweigerung des Militärdienstes unerheblich. Das führt zur freien Wahl, nicht nur bei einem Gewissenskonflikt, sondern für jeden militärdienstpflichtigen Bürger. Da nach den Initianten die Motive keine Rolle spielen, ist zudem die eigentliche Grundlage für einen Tatbeweis kaum vorhanden.
- Die Zweckbestimmung des Zivildienstes ist im Initiativtext unklar umschrieben. Die Kriterien können in guten Treuen verschieden interpretiert werden. Je nach politischer oder ideologischer Weltanschauung können beispielsweise «Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen» ganz verschieden aufgefasst werden.
- Die Dauer des vorgeschlagenen Zivildienstes – mit derjenigen des Zivildienstmodells von 1977 identisch – genügt nicht, um eine Gleichwertigkeit mit den Risiken, den Anstrengungen und den Opfern des Militärdienstes zu bewirken. Es ist auch nicht eines der Ziele der Initianten, die Gleichwertigkeit anzustreben.

Volk und Stände haben sich nicht zum erstenmal mit der Frage einer allfälligen Schaffung eines zivilen Ersatzdienstes zu befassen.

Am 4. Dezember 1977 verwarf der Souverän mit 885 868 gegen 533 733 Stimmen eine im Auftrag der Bundesversammlung

Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises»

Die Initiative lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 18bis (neu)

[1] Wer den Militärdienst verweigert, wird von der Wehrpflicht befreit, wenn er Zivildienst leistet. Der Zivildienst dauert anderthalbmal so lang wie die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste.

[2] Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken.

[3] Der Zivildienst vollzieht sich im Rahmen öffentlicher und privater Organisationen und Institutionen, die seinen Zielsetzungen entsprechen. Koordination und Aufsicht obliegen dem Bund.

[4] Die Ausführung dieses Artikels ist Sache der Bundesgesetzgebung.

II

Die Annahme dieser Initiative ersetzt den Entscheid von Volk und Ständen vom 4. Dezember 1977 über den Bundesbeschluss vom 5. Mai 1977 betreffend die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes.

Der *deutsche Text* der Initiative ist massgeblich.

Die Initiative enthält eine *Rückzugsklausel.*

aufgrund der Münchensteiner Initiative ausgearbeitete Verfassungsvorlage, welche die Einführung eines Zivildienstes vorsah. Die Vorlage wurde ebenfalls von allen Kantonen verworfen. Schon vor der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1977 hatte sich ein Komitee gebildet, welches seine Ablehnung der dem Volk zu unterbreitenden Vorlage bekanntgab und die Einreichung einer neuen Initiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» in Aussicht stellte.

In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass kurz nach dem negativen Entscheid von Volk und Ständen der Bundesrat durch zwei Motionen aufgefordert wurde, das geltende Recht in bezug auf **waffenlosen Militärdienst** zu revidieren. Der Bundesrat hat seither die geltenden Vorschriften neu gefasst und eine neue provisorische Regelung getroffen, die am 1. Januar 1982 in Kraft getreten ist. Ihr wichtigstes Merkmal ist eine Vereinfachung des Verfahrens zur Zulassung zum waffenlosen Militärdienst für diejenigen Angehörigen der Armee, die einen schweren Gewissenskonflikt nachweisen können.

Keine Zunahme der Gesundheitsschädigungen

In der Sommersession der eidgenössischen Räte hatte sich Nationalrat Jean-Claude Crevoisier, Moutier, mit einer Interpellation nach angeblichen Weisungen erkundigt, wonach inskünftig in der Armee **höhere körperliche Leistungen** gefordert werden sollten. Die neuen Anforderungen könnten nach Auffassung des Interpellanten eine Zunahme der Gesundheitsschädigungen im Militärdienst nach sich ziehen. Der Bundesrat zerstreute in seiner Antwort diese Befürchtungen:

In der Armee sind keine Weisungen erlassen worden, die von den Wehrmännern höhere körperliche Leistungen fordern. Die Militärversicherung hatte in den letzten Monaten keinen Zuwachs der gemeldeten Gesundheitsschäden zu verzeichnen. Die Zahl der neu gemeldeten Unfälle und Erkrankungen war im Gegenteil im ersten Halbjahr 1982 deutlich kleiner als in der Vergleichsperiode des Vorjahres.

40 Jahre Grenadiere

Die Kommandanten der Grenadierkompanien des Auszugs und der Landwehr führen periodisch Treffen durch, um Erfahrungen auszutauschen und sich von Fachleuten über Neuerungen informieren zu lassen. Das dritte ausserdienstliche Treffen der Grenadierkompaniekommandanten fand im Frühsommer dieses Jahres in Isone statt. Im Mittelpunkt der freiwilligen Tagung stand eine Orientierung über das auf 1. Januar 1983 in Kraft tretende neue **Motorisierungskonzept** der Grenadierkompanien des Auszugs, die auf diesen Zeitpunkt hin mit neun Gruppenfahrzeugen (Pinzgauer) ausgerüstet werden. Heute verfügen diese Einheiten über drei Lastwagen. In einem Gefechtsschiessen in der Ortskampfanlage wurden den Kommandanten die im Truppenversuch stehenden neuen Sturmgewehre und Handgranaten vorgeführt.

Im Jahr 1983 feiern die Grenadiere ein Doppeljubiläum: Ihre Truppe besteht seit 40 Jahren, und seit 10 Jahren werden sie auf dem Waffenplatz Isone ausgebildet, was Anlass zu einem erneuten Treffen der Kompaniekommandanten geben wird.

Beachtlicher Stand des Zivilschutzes

Der **Rat für Gesamtverteidigung** tagte unter dem Vorsitz von Nationalrat François Jeanneret und im Beisein von Dr. Alfred Wyser, Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, in Basel. Als Konsultativorgan des Bundesrats im Bereich der Gesamtverteidigung liess sich der Rat durch die Behörden des Kantons Basel-Stadt und Fürsprecher Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, über den erreichten **Stand des Zivilschutzes** orientieren.

Der Rat für Gesamtverteidigung begrüsst die grossen Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, die zu einem beachtlichen Stand unseres Zivilschutzes geführt haben. Angesichts der heutigen Bedrohung müssen diese Bemühungen aber weitergeführt werden, um einerseits die Bereitschaft des Zivilschutzes zu erhöhen und anderseits die Information der Bevölkerung über die für ihren Schutz im Kriegs- und Katastrophenfall getroffenen organisatorischen und baulichen Vorbereitung zu verbessern. ■

BANK JULIUS BÄR
ZÜRICH

&

SAN FRANCISCO

Bank Julius Baer & Co. Ltd.
235 Montgomery Street, San Francisco, CA 94104

SF8201